

SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT

- Das Betreten der Sportanlage ist bei Vorliegen von Symptomen
 - einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere,
 - Erkältungssymptomen,
 - Erhöhte Körpertemperatur/ Fieber,
 - Durchfall,
 - Geruchs- oder Geschmacksverlust,
 - Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde, untersagt ist.
- Bitte auf die Händehygiene laut der Empfehlungen („Die 10 wichtigsten Hygienetipps“ ebenfalls auf der Seite des BTV’s zu finden) achten und diese einhalten
- Vermeidung von Warteschlangen
- In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von Umkleiden und WC-Anlagen besteht Maskenpflicht
- Die Öffnung der Umkleiden und Sanitären Anlagen ist laut BLSV unter der Beachtung folgender Schutzmaßnahmen erlaubt:
 - Oberstes Gebot hat die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter
 - Die Umkleiden kann unter den Mindestabstandsregeln und Hygieneregeln genutzt werden. In den Umkleideräumen können sich maximal 2 Personen aufhalten.
 - Zutritt der Duschkabine ist maximal für 1 Person erlaubt
- Unsere Mitglieder sind für die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzept der Gastspieler selbst verantwortlich
- Bitte beachten Sie auch stets folgende Mitteilungen und Verordnungen der Behörden, z.B.:
 - Der bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
 - Der Hygiene- und Verhaltensregeln des BTV
 - <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>
 - https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/06/20200620_rahmenkonzept_sport.pdf